

Verkaufs- und Lieferbedingungen

für 3D-Druckteile, Kunststoffteile und damit verbundene Liefer- und Nebenleistungen

„B2C“

Kuschka Engineering e.U.

Inhaber: Dipl.-Ing. Kianush Akbarian, BSc.

Huttengasse 27/9/3, 1160 Wien, Österreich

FN: 672457h | UID: ATU 83030989 | Tel.: +436604590012 | E-Mail: office@kuschka-engineering.at

Web: www.kuschka-engineering.at | Stand: 01.05.2026

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Verbraucher (B2C).....	3
§ 1 Geltungsbereich und Rangfolge	3
§ 2 Angebote, Preise und Kostenvoranschläge	3
§ 3 Vertragsabschluss, Freigaben und Änderungswünsche	4
§ 4 Mitwirkungspflichten des Verbrauchers und Datenverantwortung	4
§ 5 Leistungsgegenstand und technische Besonderheiten des 3D-Drucks.....	5
§ 6 Ausschluss sicherheitskritischer oder regulierter Anwendungen	5
§ 7 Lieferfristen, Teillieferungen und Annahmeverzug.....	6
§ 8 Versand, Gefahrübergang und Verpackung	7
§ 9 Preise, Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt	7
§ 10 Gewährleistung.....	7
§ 11 Haftung und Schadenersatz.....	8
§ 12 Produkthaftung, Instruktions- und Produktbeobachtungspflichten	8
§ 13 Rücktritt, Storno und kundenspezifische Sonderanfertigungen	9
§ 14 Widerrufsrecht für Verbraucher im Fernabsatz	9
§ 15 Aufrechnung, Zurückbehaltung und Leistungsverweigerung.....	9
§ 16 Geistiges Eigentum, Muster, Druckprofile und Werkzeuge	10
§ 17 Datenschutz und Vertraulichkeit	10
§ 18 Rechtswahl und Gerichtsstand	10
§ 19 Schlussbestimmungen	11
Anhang 1 (B2C): Widerrufsbelehrung	12
Widerrufsrecht	12
Folgen des Widerrufs (Waren)	12
Ausschluss / Entfall des Widerrufsrechts	12
Muster-Widerrufsformular (B2C).....	13

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Verbraucher (B2C)

§ 1 Geltungsbereich und Rangfolge

- a) Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Verträge über den Verkauf, die Herstellung und Lieferung von 3D-Druckteilen, Kunststoffteilen, Prototypen, Kleinserien, Mustern, Nachbearbeitung sowie damit zusammenhängende Nebenleistungen zwischen Kuschka Engineering e.U. und Kunden, die Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind.
- b) Diese Bedingungen gelten in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Sie werden dem Verbraucher vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt oder so zugänglich gemacht, dass der Verbraucher sie speichern und ausdrucken kann. Bei elektronischen Bestellungen bestätigt der Verbraucher vor Abgabe der Bestellung die Kenntnisnahme und Geltung dieser Bedingungen.
- c) Soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird, gelten diese Bedingungen. Individuelle Vereinbarungen mit dem Verbraucher gehen diesen Bedingungen vor.
- d) Zwingendes Recht, insbesondere Konsumentenschutzrecht, das Verbrauchergewährleistungsgesetz (VGG), das Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) sowie sonstige zwingende Verbraucherschutzbestimmungen, bleibt unberührt.
- e) Bei Widersprüchen gilt folgende Reihenfolge: individuelle schriftliche Vereinbarung / Auftragsbestätigung -> diese Verkaufs- und Lieferbedingungen für Verbraucher -> technische Spezifikation und Freigabeunterlagen -> zwingendes Gesetzesrecht.

§ 2 Angebote, Preise und Kostenvoranschläge

- a) Angebote sind mangels ausdrücklicher schriftlicher Bindung freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung des Unternehmens, durch Annahme der Bestellung im elektronischen Bestellsystem oder durch tatsächliche Leistungsausführung zustande.
- b) Angebote beruhen auf den vom Verbraucher bekanntgegebenen Daten und Parametern, insbesondere CAD-, STL-, STEP-, 3MF- oder sonstigen Fertigungsdaten, Materialwunsch, Stückzahl, Toleranzen, Nachbearbeitung, Farbe, Lieferadresse und gewünschtem Verwendungszweck.
- c) Sofern nicht anders ausgewiesen, verstehen sich Preise gegenüber Verbrauchern als Bruttopreise inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer.
- d) Versand-, Verpackungs-, Zoll-, Einfuhr-, Abgaben- und sonstige Nebenkosten sind nur dann vom Verbraucher zu tragen, wenn sie vor Abgabe der Bestellung klar und verständlich ausgewiesen wurden.
- e) Ergibt sich nach Auftragserteilung aufgrund geänderter oder unvollständiger Verbrauchervorgaben, technischer Erfordernisse oder notwendiger Zusatzschritte ein Mehraufwand, erfolgt eine Preisanpassung gegenüber Verbrauchern nur nach gesonderter Information und ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers, soweit zwingendes Recht nichts anderes zulässt.

§ 3 Vertragsabschluss, Freigaben und Änderungswünsche

- a) Bestellungen können schriftlich, per E-Mail oder über ein elektronisches Bestellsystem erfolgen. Telefonische oder mündliche Angaben des Verbrauchers werden erst mit schriftlicher Bestätigung verbindlich.
- b) Soweit Visualisierungen, Muster, Probedrucke, Zeichnungen oder Freigabedateien verwendet werden, dienen diese als Freigabegrundlage. Mit seiner Freigabe bestätigt der Verbraucher, dass Daten, Maße, Funktionen und Spezifikationen seinen Anforderungen entsprechen.
- c) Eine Freigabe des Verbrauchers gilt als Produktionsfreigabe für die darin enthaltenen Daten, Maße, Materialien, Farben, Oberflächen, Stückzahlen, Toleranzen und sonstigen Spezifikationen, soweit der Verbraucher darüber vorab klar informiert wurde.
- d) Änderungen nach Vertragsabschluss bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Unternehmens. Bereits begonnene Arbeiten, Materialverbrauch, Rüstzeiten, Testdrucke, Nachbearbeitungen oder Fremdleistungen dürfen gegenüber Verbrauchern nur im gesetzlich zulässigen Umfang und nach transparenter Information gesondert verrechnet werden.
- e) Unterbleibt eine erforderliche Freigabe, Rückmeldung oder Mitwirkung des Verbrauchers trotz Aufforderung innerhalb angemessener Frist, ist das Unternehmen berechtigt, die Leistungserbringung bis zur Klärung auszusetzen. Dadurch entstehende Verzögerungen oder Mehrkosten trägt der Verbraucher nur, soweit dies gesetzlich zulässig ist und die Verzögerung oder der Mehraufwand von ihm zu vertreten ist.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Verbrauchers und Datenverantwortung

- a) Der Verbraucher hat alle für die Fertigung und Lieferung erforderlichen Daten, Unterlagen, Freigaben und Informationen rechtzeitig, vollständig und richtig zur Verfügung zu stellen.
- b) Der Verbraucher ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm bereitgestellten Daten verantwortlich. Eine konstruktive Prüfung, Sicherheitsbewertung, Festigkeitsberechnung, funktionsbezogene Auslegung oder rechtliche Zulässigkeitsprüfung schuldet das Unternehmen nur, wenn dies ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde.
- c) Vom Verbraucher bereitgestellte 3D-Daten müssen in einem technisch verarbeitbaren Format, insbesondere STL, STEP, 3MF, OBJ oder einem ausdrücklich vereinbarten Format, bereitgestellt werden. Der Verbraucher ist dafür verantwortlich, dass die Daten maßstäblich korrekt, vollständig und für den mitgeteilten Zweck geeignet sind.
- d) Erforderliche Datenreparaturen, Konvertierungen, Skalierungen, konstruktive Anpassungen, Slicer-Vorbereitungen, Prüfungen oder technische Abstimmungen, die über die übliche Produktionsvorbereitung hinausgehen, können gegenüber Verbrauchern nur gesondert verrechnet werden, wenn der Verbraucher vorab darüber informiert wurde und zustimmt.
- e) Der Verbraucher hat Sicherungskopien seiner Originaldaten aufzubewahren. Eine dauerhafte Archivierung von Kundendaten durch das Unternehmen ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung geschuldet.
- f) Der Verbraucher sichert zu, über sämtliche zur Herstellung, Vervielfältigung und Lieferung erforderlichen Rechte an übergebenen Daten, Modellen, Designs, Logos und Kennzeichen zu verfügen. Bei Inanspruchnahme durch Dritte wegen behaupteter Schutzrechts-, Urheber-, Design- oder

Markenverletzungen haftet der Verbraucher nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit die Ursache in seiner Sphäre liegt.

§ 5 Leistungsgegenstand und technische Besonderheiten des 3D-Drucks

- a) Vertragsgegenstand ist - je nach Vereinbarung - entweder die Lieferung standardisierter Waren oder die Herstellung kundenspezifischer Teile nach Kundenvorgaben. Kundenspezifische 3D-Druckteile sind regelmäßig keine Seriennormteile, sondern auf Basis der freigegebenen Daten gefertigte Einzelstücke, Muster, Prototypen oder Kleinserienteile.
- b) Bei additiver Fertigung und Kunststoffverarbeitung sind fertigungsbedingte Abweichungen insbesondere bei Maß, Geometrie, Oberfläche, Layerstruktur, Stützstellen, Farbton, Glanzgrad, Schrumpfung, Verzug und anisotropem Materialverhalten verfahrensbedingt und technisch nicht vollständig vermeidbar.
- c) Druckrichtung, Bauteilorientierung, Stützstrukturen, Slicer-Einstellungen, Füllgrad, Wandstärken, Nachbearbeitungsschritte und vergleichbare produktionstechnische Parameter werden mangels ausdrücklicher Vereinbarung vom Unternehmen nach pflichtgemäßem fachlichem Ermessen festgelegt. Diese Parameter können die Optik, Maßhaltigkeit, Oberflächenqualität und mechanischen Eigenschaften beeinflussen.
- d) 3D-gedruckte Kunststoffteile können verfahrensbedingt anisotrope Festigkeit, sichtbare Schichtlinien, Stützstellen, lokale Oberflächenunterschiede, geringe Porosität, eingeschlossene Hohlräume, Schrumpfung, Verzug, Nachhärtungseffekte, Feuchtigkeitsaufnahme, UV-Empfindlichkeit oder temperaturabhängige Materialveränderungen aufweisen. Solche verfahrens- und materialtypischen Eigenschaften stellen keinen Mangel dar, sofern der Verbraucher vor Vertragsabschluss klar darüber informiert wurde und keine abweichende Beschaffenheit vereinbart wurde.
- e) Soweit mit dem Verbraucher keine strengeren Spezifikationen vereinbart sind und soweit zwingendes Verbraucherrecht nicht entgegensteht, stellen branchen- und verfahrensübliche Abweichungen keinen Mangel dar, sofern Funktion, vereinbarte Beschaffenheit oder gewöhnliche Gebrauchstauglichkeit nicht wesentlich beeinträchtigt sind.
- f) Empfohlene oder projektbezogene Toleranzwerte, Prüfmethoden und Freigabekriterien sind im Angebot oder in der Auftragsbestätigung zu dokumentieren. Ohne gesonderte Vereinbarung gelten bloße Richtwerte und keine Garantie.
- g) Materialdatenblätter, Herstellerangaben, technische Richtwerte, Belastungsangaben oder Empfehlungen stellen keine Garantie dar, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als Garantie vereinbart wurden.
- h) Eine 100%-Prüfung, Messprotokolle, Prüfzeugnisse, Materialzertifikate, Chargendokumentation, Erstmusterprüfberichte oder besondere Qualitätssicherungsmaßnahmen sind nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart und im Angebot ausgewiesen wurden.

§ 6 Ausschluss sicherheitskritischer oder regulierter Anwendungen

- a) Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, sind die gelieferten Teile nicht für sicherheitskritische, zulassungsbedürftige oder besonders regulierte Anwendungen bestimmt, insbesondere nicht für Medizinprodukte, Implantate, Luft- und Raumfahrt, drucktragende oder

- tragende sicherheitsrelevante Bauteile, straßenverkehrsrechtlich genehmigungspflichtige Komponenten oder sonstige Anwendungen mit erhöhtem Personen- oder Sachschadenspotenzial.
- b) Ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung schuldet das Unternehmen keine CE-Konformität, keine Konformitätsbewertung, keine Zulassung, keine Zertifizierung, keine Eignung für Lebensmittelkontakt, Trinkwasser, Spielzeug, Elektroanwendungen, Brandschutzanforderungen, Medizinprodukte, persönliche Schutzausrüstung, drucktragende Systeme, tragende Bauteile, Fahrzeugteile, Luftfahrt, Bahntechnik, Maschinen- oder Anlagenintegration oder sonstige regulierte Anwendungen.
 - c) Die Verantwortung für Auswahl, Freigabe, Validierung, Zulassung, Einbau und konkreten Einsatz der Teile im Endprodukt oder Endsystem trägt der Verbraucher, sofern das Unternehmen nicht ausdrücklich eine entsprechende Prüf- oder Entwicklungsleistung übernommen hat.
 - d) Der Verbraucher ist dafür verantwortlich, vor Verwendung, Einbau, Weiterverkauf oder Integration der gelieferten Teile zu prüfen, ob gesetzliche, behördliche, technische, normative oder branchenspezifische Anforderungen einzuhalten sind, soweit dies in seiner Sphäre liegt.
 - e) Das Unternehmen ist berechtigt, Aufträge abzulehnen oder von bereits geschlossenen Verträgen zurückzutreten, wenn die Herstellung, Lieferung oder Verwendung der Teile nach Einschätzung des Unternehmens rechtlich, sicherheitstechnisch, ethisch oder reputationsbezogen bedenklich ist. Dies gilt insbesondere bei Waffen, Waffenkomponenten, Umgehung gesetzlicher Verbote, Schutzrechtsverletzungen, Exportkontroll- oder Sanktionsrisiken sowie bei Anwendungen mit erheblichem Personen-, Sach- oder Umweltschadensrisiko.

§ 7 Lieferfristen, Teillieferungen und Annahmeverzug

- a) Liefertermine und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie vom Unternehmen ausdrücklich schriftlich als Fixtermine zugesagt wurden. Sonst sind Angaben zu Lieferzeiten unverbindliche Planwerte, soweit zwingendes Verbraucherrecht nicht entgegensteht.
- b) Gegenüber Verbrauchern erfolgt die Lieferung, sofern keine andere Lieferfrist vereinbart wurde, ohne unnötigen Aufschub, jedenfalls aber spätestens binnen 30 Tagen nach Vertragsabschluss.
- c) Lieferfristen verlängern sich angemessen bei Umständen außerhalb des Einflussbereichs des Unternehmens, insbesondere bei verspäteter Mitwirkung des Verbrauchers, nachträglichen Änderungswünschen, Materialengpässen, Störungen im Energie- oder Liefernetz, Maschinenausfall, höherer Gewalt oder Verzögerungen von Vorlieferanten.
- d) Als Umstände außerhalb des Einflussbereichs gelten insbesondere Naturereignisse, Krieg, Terror, Epidemien, Pandemien, behördliche Maßnahmen, Energieausfälle, Cyberangriffe, Ausfälle von IT-, Cloud-, Zahlungs- oder Versanddienstleistern, Rohstoff- und Materialengpässe, Maschinen- oder Werkzeugausfall, Lieferkettenstörungen sowie nicht rechtzeitig verfügbare Vorleistungen Dritter.
- e) Teillieferungen sind zulässig, soweit dies dem Verbraucher zumutbar ist.
- f) Gerät der Verbraucher in Annahmeverzug, ist das Unternehmen berechtigt, die Ware nach den gesetzlichen Bestimmungen einzulagern und angemessene Lager- und Handlingkosten nur im gesetzlich zulässigen Umfang zu verrechnen.

§ 8 Versand, Gefahrübergang und Verpackung

- a) Sofern nicht anders vereinbart, erfolgen Versandart und Verpackung nach pflichtgemäßem Ermessen des Unternehmens.
- b) Lieferungen erfolgen nur in die im Angebot, Webshop oder in der Auftragsbestätigung angegebenen Länder oder Liefergebiete. Zölle, Einfuhrabgaben, Steuern, Gebühren und behördliche Anforderungen im Bestimmungsland trägt der Verbraucher nur, soweit dies rechtlich zulässig ist und vorab transparent ausgewiesen wurde.
- c) Bei Verbrauchern geht die Gefahr erst mit Übergabe der Ware an den Verbraucher oder einen von ihm bestimmten, vom Beförderer verschiedenen Dritten über.
- d) Transportschäden sind vom Verbraucher - soweit möglich - bei Übernahme zu dokumentieren und dem Zusteller sowie dem Unternehmen unverzüglich mitzuteilen. Gesetzliche Gewährleistungsrechte des Verbrauchers bleiben unberührt.
- e) Verpackungen werden nach Wahl des Unternehmens handelsüblich ausgeführt. Sofern keine abweichende Vereinbarung besteht, ist keine ESD-, Reinraum-, Trocken- oder Spezialverpackung geschuldet.
- f) Eine besondere Kennzeichnung, Chargenverfolgung, Seriennummer, UDI-, CE-, ESD-, Reinraum-, Trocken-, Gefahrgut-, Export- oder Spezialverpackung ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 9 Preise, Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt

- a) Mangels abweichender Vereinbarung sind Rechnungen binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Sonderanfertigungen, Prototypen, Kleinserien oder Neukunden kann das Unternehmen Vorkasse oder Teilzahlungen verlangen, sofern dies vor Vertragsabschluss klar vereinbart wurde.
- b) Zahlungen gelten erst mit endgültigem Eingang auf dem Konto des Unternehmens als geleistet.
- c) Gegenüber Verbrauchern gelten bei Zahlungsverzug die gesetzlichen Verzugsfolgen. Mahn-, Inkasso- und Rechtsverfolgungskosten werden gegenüber Verbrauchern nur verlangt, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig, angemessen und gesetzlich zulässig sind.
- d) Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis Eigentum des Unternehmens. Eine Verarbeitung oder Weiterveräußerung vor vollständiger Zahlung ist nur mit Zustimmung des Unternehmens zulässig.

§ 10 Gewährleistung

- a) Gegenüber Verbrauchern gelten für Warenkäufe die zwingenden Bestimmungen des Verbrauchergewährleistungsgesetzes (VGG), insbesondere betreffend Gewährleistungsfrist, Verbesserung, Austausch, Preisminderung und Vertragsauflösung.
- b) Soweit dem Verbraucher neben körperlichen Waren auch digitale Leistungen, insbesondere digitale 3D-Modelle, CAD-Dateien, Konstruktionsdaten oder Downloads, bereitgestellt werden, gelten im Anwendungsbereich des VGG auch hierfür die zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.

- c) Gegenüber Verbrauchern gilt eine Abweichung von objektiv erforderlichen Eigenschaften nur dann als vereinbart, wenn der Verbraucher vor Vertragsabschluss eigens davon in Kenntnis gesetzt wurde und dieser Abweichung ausdrücklich und gesondert zugestimmt hat.
- d) Kein Gewährleistungsanspruch besteht für Mängel, die nicht bei Übergabe vorhanden waren und insbesondere auf ungeeigneten oder fehlerhaften Kundendaten, kundenseitig vorgegebenen technisch untauglichen Konstruktionen, natürlichem Verschleiß, unsachgemäßer Verwendung, Montage, Lagerung oder Nachbearbeitung, Einsatz außerhalb vereinbarter oder gewöhnlich vorausgesetzter Bedingungen, chemischer, thermischer oder mechanischer Überbeanspruchung oder fehlenden bzw. unzureichenden Freigabe-, Prüf- oder Validierungsschritten des Verbrauchers beruhen.
- e) Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers bei Mängeln, insbesondere Verbesserung, Austausch, Preisminderung und Vertragsauflösung, bleiben unberührt.

§ 11 Haftung und Schadenersatz

- a) Das Unternehmen haftet unbeschränkt für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- b) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet das Unternehmen – außer bei Personenschäden – nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, soweit eine solche Beschränkung gegenüber Verbrauchern gesetzlich zulässig ist.
- c) Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Datenverlust und sonstige atypische oder nicht vorhersehbare Schäden besteht bei leichter Fahrlässigkeit nur, soweit dies nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vorgeschrieben ist.
- d) Der Verbraucher ist für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Eignung der von ihm beigestellten Vorgaben, Dateien und Informationen verantwortlich, insbesondere von 3D-Modellen, CAD-Dateien, Zeichnungen, Maßangaben, Toleranzangaben, Materialvorgaben, Belastungsannahmen und sonstigen Spezifikationen.
- e) Das Unternehmen haftet nicht für Schäden, Mängel oder Folgeschäden, die auf fehlerhaften, unvollständigen oder ungeeigneten Kundenvorgaben, auf eigenmächtigen Änderungen durch den Verbraucher oder Dritte, auf unsachgemäßer Montage, Lagerung, Nachbearbeitung oder Verwendung oder auf einer Verwendung außerhalb des vereinbarten Zwecks beruhen, sofern das Unternehmen diese Umstände nicht zu vertreten hat.
- f) Eine technische, statische, rechtliche, sicherheitsbezogene oder sonstige Prüfung der vom Verbraucher beigestellten Daten erfolgt nur, soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde oder gesetzlich zwingend geboten ist. Gesetzliche Warn-, Schutz- und Aufklärungspflichten des Unternehmens bleiben unberührt.
- g) Die gesetzlichen Verbraucherrechte und zwingenden Haftungsvorschriften bleiben unberührt.

§ 12 Produkthaftung, Instruktions- und Produktbeobachtungspflichten

- a) Der Verbraucher hat alle vom Unternehmen bereitgestellten Warn-, Verwendungs-, Material- und Belastungshinweise zu beachten.

- b) Der Verbraucher hat dem Unternehmen unverzüglich alle ihm bekannt werdenden sicherheitsrelevanten Vorkommnisse, Beschwerden, Unfälle, Beinaheunfälle, Rückrufe, behördlichen Anfragen oder sonstigen Hinweise auf mögliche Produktrisiken mitzuteilen, soweit diese mit gelieferten Teilen in Zusammenhang stehen können.
- c) Regressansprüche und sonstige Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben im gesetzlich zwingenden Umfang unberührt.
- d) Verwendet, integriert oder vertreibt der Verbraucher die gelieferten Teile als Bestandteil eines eigenen Produkts oder Systems weiter, ist er im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die Erfüllung der ihn treffenden Informations-, Warn-, Kennzeichnungs-, Rückverfolgbarkeits- und Rückrufpflichten verantwortlich.

§ 13 Rücktritt, Storno und kundenspezifische Sonderanfertigungen

- a) Bei kundenspezifischen Sonderanfertigungen, insbesondere nach individuellen CAD-/STL-/STEP-/3MF-Daten, nach Produktionsfreigabe oder nach Fertigungsbeginn, ist ein Rücktritt oder Storno des Verbrauchers nur im gesetzlich zulässigen Umfang oder mit Zustimmung des Unternehmens möglich.
- b) Bei Verbrauchern gilt der Ausschluss eines Rücktritts- oder Widerrufsrechts nur, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, insbesondere wenn Waren nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf persönliche Bedürfnisse zugeschnitten sind.
- c) Im Fall eines zulässigen Stornos kann das Unternehmen die bis dahin angefallenen, nachweisbaren Kosten für Material, Rüstzeiten, Konstruktions- und Bearbeitungsaufwand, Testdrucke, Nachbearbeitung, Verpackung, Fremdleistungen und Verwaltung nur im gesetzlich zulässigen Umfang verrechnen.
- d) Für Verbraucher gelten Rücktritts- und Stornoregeln nur im gesetzlich zulässigen Umfang.

§ 14 Widerrufsrecht für Verbraucher im Fernabsatz

- a) Wird mit einem Verbraucher ein Fernabsatz- oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossener Vertrag geschlossen, gelten die zwingenden Vorschriften des FAGG. Das gesetzliche Widerrufsrecht beträgt grundsätzlich 14 Tage.
- b) Kein Widerrufsrecht besteht bei Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Das betrifft regelmäßig individuell gefertigte 3D-Druckteile und sonstige Sonderanfertigungen.
- c) Die gesetzlich erforderliche Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular werden als separater Anhang, im Webshop und/oder auf einem dauerhaften Datenträger bereitgestellt.
- d) Bei Dienstleistungen oder digitalen Leistungen kann das Widerrufsrecht unter den gesetzlichen Voraussetzungen entfallen, wenn der Verbraucher ausdrücklich verlangt, dass vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Vertragserfüllung begonnen wird, und er die gesetzlich erforderlichen Bestätigungen erteilt.

§ 15 Aufrechnung, Zurückbehaltung und Leistungsverweigerung

- a) Verbraucher können mit Gegenforderungen nach den gesetzlichen Bestimmungen aufrechnen.

- b) Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen zur Zurückhaltung eines angemessenen, der Bedeutung des Mangels entsprechenden Teils des Rechnungsbetrages, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

§ 16 Geistiges Eigentum, Muster, Druckprofile und Werkzeuge

- a) Sämtliche vom Unternehmen erstellten Angebote, Muster, technischen Ausarbeitungen, Druckprofile, Slicer-Parameter, Vorrichtungen, Werkzeuge, Hilfsmodelle, Nachbearbeitungskonzepte und sonstigen Unterlagen bleiben mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung geistiges Eigentum bzw. Eigentum des Unternehmens.
- b) Soweit das Unternehmen für den Verbraucher CAD-Daten, Konstruktionen, Designs, Optimierungen, Druckdaten oder sonstige Arbeitsergebnisse erstellt, erhält der Verbraucher daran - mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung - erst nach vollständiger Zahlung ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den vertraglich vereinbarten privaten oder sonst ausdrücklich vereinbarten Zweck.
- c) Eine Weitergabe, Bearbeitung, Vervielfältigung oder Nutzung für Serienfertigung, Weiterentwicklung oder Drittherstellung ist nur zulässig, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- d) Rohdaten, offene CAD-Dateien, native Konstruktionsdateien, Slicer-Dateien, Druckprofile, Kalkulationsgrundlagen, Vorrichtungsdaten und interne Bearbeitungsstände müssen nur herausgegeben werden, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 17 Datenschutz und Vertraulichkeit

- a) Personenbezogene Daten werden nach Maßgabe der DSGVO und der ergänzenden nationalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Nähere Informationen enthält die Datenschutzerklärung des Unternehmens.
- b) Technische Unterlagen, CAD-Daten, Spezifikationen und kaufmännische Informationen des Verbrauchers werden vertraulich behandelt, soweit nicht eine Offenlegung zur Vertragserfüllung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist.
- c) Das Unternehmen ist berechtigt, zur Vertragserfüllung geeignete Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen, Subunternehmer, Lieferanten, Versanddienstleister, IT-Dienstleister, Zahlungsdienstleister, Berater, Versicherer oder Behörden einzubinden, soweit dies zur Vertragsabwicklung, Rechtsverfolgung, Rechtsverteidigung, Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist.
- d) Vertraulichkeitspflichten gelten nicht für Informationen, die allgemein bekannt sind, ohne Pflichtverletzung bekannt werden, rechtmäßig von Dritten erlangt wurden, unabhängig entwickelt wurden oder aufgrund gesetzlicher, behördlicher, gerichtlicher oder berufsrechtlicher Pflichten offengelegt werden müssen.

§ 18 Rechtswahl und Gerichtsstand

- a) Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und - soweit zulässig - unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

- b) Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Staates entzogen wird, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, sofern zwingendes internationales Privatrecht diesen Schutz vorsieht.
- c) Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

§ 19 Schlussbestimmungen

- a) Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen sowie vertragsrelevante Erklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform oder Textform, soweit nicht zwingendes Recht eine weniger strenge Form vorsieht. E-Mail genügt, sofern nicht ausdrücklich strengere Form vereinbart wurde.
- b) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt, soweit dies gegenüber Verbrauchern gesetzlich zulässig ist.

Anhang 1 (B2C): Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag,

- an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben; oder
- bei Dienstleistungen: ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Kuschka Engineering e.U., Huttengasse 27/9/3 1160 Wien, office@kuschka-engineering.at, Tel. +436604590012) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Folgen des Widerrufs (Waren)

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, erstatten wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme zusätzlicher Kosten aufgrund einer anderen als der günstigsten Standardlieferung), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf eingegangen ist.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Ausschluss / Entfall des Widerrufsrechts

Kein Widerrufsrecht besteht bei Waren nach Kundenspezifikation bzw. eindeutig personalisierten Waren (§ 18 Abs 1 Z 3 FAGG). Dies betrifft regelmäßig individuell gefertigte 3D-Druckteile und sonstige Sonderanfertigungen.

Bei Dienstleistungen entfällt das Widerrufsrecht, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde und Sie zuvor ausdrücklich zugestimmt und bestätigt haben, dass Sie mit vollständiger Vertragserfüllung Ihr Widerrufsrecht verlieren.

Muster-Widerrufsformular (B2C)

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: Kuschka Engineering e.U., Huttengasse 27/9/3 1160 Wien, office@kuschka-engineering.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*) / erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.